

Xtrackers ETC plc

eine nach irischem Recht

errichtete Aktiengesellschaft (public company limited by shares) mit der Registernummer 627079
und Sitz unter Fourth Floor, 3 George's Dock, IFSC, Dublin 1, Irland
(die „Emittentin“)

WICHTIGE MITTEILUNG AN DIE WERTPAPIERINHABER der Wertpapiere, emittiert im Rahmen des Secured

**Series 5 Xtrackers IE Physical Gold EUR Hedged ETC (ISIN: DE000A2T5DZ1) und
Series 6 Xtrackers IE Physical Gold GBP Hedged ETC (ISIN: DE000A2UDH48)
(zusammen die „Serie“ oder die „Wertpapiere“)**

26. Februar 2024

Sehr geehrte Wertpapierinhaberin, sehr geehrter Wertpapierinhaber,

wir beziehen uns auf die von der Emittentin begebenen Wertpapiere und die entsprechenden Endgültigen Bedingungen.

Begriffe, die hier, jedoch nicht anderweitig verwendet werden, haben die ihnen jeweils in den Rahmenbedingungen der Wertpapiere (die „**Bedingungen**“) zugewiesene Bedeutung, wie im Basisprospekt der Emittentin vom 1. März 2023 in der jeweils gültigen Fassung aufgeführt.

Entsprechend Ziffer 4 und Ziffer 17 der Bedingungen informieren wir Sie hiermit darüber, dass die folgenden Gebühren in Bezug auf die einzelnen Serien ab 1. März 2024 wie unten dargestellt reduziert werden.

Bisheriger Prozentsatz der Währungsabsicherungsgebühr	Bisheriger Prozentsatz der Produktgebühr	Neuer Prozentsatz der Währungsabsicherungsgebühr	Neuer Prozentsatz der Produktgebühr
13 bps	28 bps	9 bps	24 bps

Falls Sie nicht der letztliche wirtschaftliche Inhaber der Wertpapiere sind oder die Wertpapiere kürzlich veräußert haben, leiten Sie diese Mitteilung bitte an den letztlichen wirtschaftlichen Inhaber bzw. den Käufer weiter.

Diese Mitteilung erfordert die sofortige Aufmerksamkeit der Wertpapierinhaber. Diese Mitteilung dient ausschließlich Informationszwecken und ist nicht als Beratung anzusehen. Sollten Wertpapierinhaber Zweifel hinsichtlich der von ihnen zu ergreifenden Maßnahmen haben, sollten sie unverzüglich ihre eigene unabhängige professionelle Finanz-, Anlage- und Rechtsberatung, einschließlich in Bezug auf mögliche steuerliche Folgen, von ihrem eigenen Wertpapiermakler, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, professionellen Berater, einschließlich gegebenenfalls gemäß dem Financial Services and Markets Act 2000 zugelassener Berater (wenn sie im Vereinigten Königreich ansässig sind) oder eines sonstigen entsprechend zugelassenen unabhängigen Finanzberaters einholen, und sie sollten auch jede andere Beratung von ihren eigenen professionellen Beratern einholen, die sie für erforderlich halten. Die Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) schreibt die Offenlegung von Insiderinformationen, die die Emittentin betreffen oder sich auf sie beziehen, durch die Emittentin oder in ihrem Namen vor.

Wertpapierinhaber mit Fragen zu dieser Mitteilung können diese an die folgende E-Mail senden:
Xtrackers@dws.com.

Xtrackers ETC plc